



Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung als 5. Prüfungskomponente

Formale Anforderungen

Es sind ca. **fünf** Seiten maschinenschriftlich (Schriftgröße 11 pt, 1,5-zeilig) abzugeben, bei denen bei Gruppenarbeiten auch die individuellen Leistungen erkennbar sein müssen (Dazu sollte das Papier gemeinsame Anteile sowie von jedem Mitglied eine individuelle Reflexion enthalten.).

Die schriftliche Ausarbeitung besteht aus:

Deckblatt

- Themen-/Problemstellung, formale Angaben (Namen, Bezugsfach etc.)

Darstellung des Arbeitsprozesses (ggf. der Gruppe)

- kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung
- Abgrenzung, Begründung der Themenwahl im Hinblick auf das Bezugsfach
- ggf. kurze Darstellung zum Prozess der Gruppenfindung
- Erläuterung der (vorläufigen) inhaltlichen Gliederung der Präsentation
- ggf. Begründung der Medienwahl
- ggf. Begründung der Methodenwahl

Individuelle Reflexion (ggf. von jedem Mitglied der Gruppe)

- Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses:
individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung;
evtl. Tragfähigkeit der planerischen Schritte,
hervorhebenswerte Resultate bei der Erkenntnisgewinnung,
auch Bewertung der benutzten Quellen,
eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte,
Ausblick, evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung.

Quellenverzeichnis

- verwendete Literatur und Materialien (Bücher, Aufsätze, Internetseiten, sonstige Materialien), bei Gruppenprüfungen ggf. aufgeteilt in Quellenverzeichnis für die von der ganzen Gruppe verwendeten Quellen, Quellenverzeichnisse der Gruppenmitglieder

Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung:

28.03.22 bis 12.00 Uhr

Ort:

Sekretariat